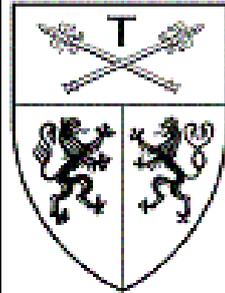


STADT
ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 31.1 - Kommunalaufsicht
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

über

den Landrat des Kreises Heinsberg
Stabsstelle Recht und Kommunalaufsicht
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Dienststelle	FB 2 - Finanzwesen
Ansprechpartner	Herr Beeck
Zimmer	C3.04
Telefon	02451/979-2001
Fax	02451/979-1150
Email	b.beeck@uebach-palenberg.de
Mein Zeichen	20/Bee
Ihr Zeichen	
Datum	01.12.2014

vorab per Email

**Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes gem. § 7 Absatz 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz
hier: Berichtszeitpunkt 01. Dezember 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes von der für uns zuständigen Bezirksregierung in Köln überwacht. Zu diesem Zwecke ist die Stadt Übach-Palenberg u.a. verpflichtet, jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes „im laufenden Haushaltsjahr“ abzugeben.

Auf die Verbindlichkeit der Einhaltung der durch den Rat der Stadt Übach-Palenberg festgelegten Meilensteine wurde darüber hinaus in der Genehmigung der Bezirksregierung vom 04.04.2014 an mehreren Stellen hingewiesen. Insbesondere unter III. Hinweise Ziffer 5 dieser Genehmigung wird folgendes formuliert:

„Ich weise an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Maßnahmen verbindlich umzusetzen sind. Die Streichung einer Maßnahme darf nur bei gleichzeitiger Kompensation durch eine andere Maßnahme und nur in Abstimmung mit mir erfolgen.“

Das o.a. Genehmigungsschreiben der Bezirksregierung Köln sowie die ergänzende Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg vom 15.04.2014 wurden bereits allen Mitgliedern des Rates der Stadt Übach-Palenberg zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus wird auch dieses Schreiben allen Mitgliedern des Rates der Stadt Übach-Palenberg zur Kenntnis gegeben.

Bericht über den Stand der Umsetzung zum o.a. Berichtszeitpunkt:

Zu Meilenstein 1 - Suche eines Betreibers für das Ü-Bad

Es haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Bericht zum 15. April 2014 ergeben.

Zu Meilenstein 2 - Personalkosteneinsparkonzept

Bis zum o.a. Berichtszeitpunkt ist es zu keinerlei Abweichung bei der Umsetzung des PEK gekommen. Es kann folglich aus heutiger Sicht mit einem Erreichen der geplanten Konsolidierungsziele gerechnet werden. Dies geht ebenfalls aus der Finanzcontrollingtabelle 11/2014 (Anlage12) hervor. Alle betroffenen Positionen (C11_1 – C11_4) entwickeln sich positiv.

Zu Meilenstein 3 - Schulstandortoptimierung in Bezug auf den demographischen Wandel

Ergänzend zum Bericht mit Stand vom 30.06.2014 hat der zuständige Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 19.11.2014 zwischenzeitlich dem Verkauf zugestimmt. Die entsprechende Sitzungsvorlage, aus der noch einmal alle wichtigen Informationen hervorgehen, sowie einen Auszug aus dem Protokoll mit dem Abstimmergebnis füge ich diesem Schreiben als Anlagen 1 und 2 bei.

Zu Meilenstein 4a - Grünpflegeaufwand reduzieren (Straßenbegleitgrün)

Es haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Bericht zum 15. April 2014 ergeben.

Zu Meilenstein 4b - Grünpflegeaufwand reduzieren (Sonstiges Grün)

Es haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Bericht zum 15. April 2014 ergeben.

Zu Meilenstein 5 - Einführung eines professionellen Immobilienmanagements

Die Maßnahme wurde überarbeitet, da die ursprüngliche Maßnahmenbeschreibung zwischenzeitlich nicht mehr umgesetzt werden soll. Die „Bündelung aller im Zusammenhang mit einer Liegenschaft anfallenden Aufgaben in einer Organisationseinheit“ wird nach den zahlreichen Umorganisationen und insbesondere nach der durchgeführten Organisationsverschlingung (Wegfall eines Dezernates) als nicht mehr sinnvoll angesehen. Um die Chronologie des HSP weiter zu gewährleisten wird die Maßnahme ab 2015 zwar weiterhin aufgeführt, aber die Konsolidierungsbeträge werden abgesetzt und dafür als Alternative die neue Maßnahme 5a „Kostenreduzierungen bei den Energiekosten“ eingeführt.

Zu Meilenstein 5a - Kostenreduzierungen bei den Energiekosten

Wie bereits mit Bericht vom 15. April 2014 erläutert, konnten in 2014 alle Stromlieferverträge mit der NEW neu verhandelt und bessere Preise erzielt werden. Eine von der NEW erstellte Neukalkulation der Stromkosten mit den neuen Konditionen füge ich als Anlage 3 diesem Schreiben bei. Hieraus ergibt sich eine Stromeinsparung durch neue Strompreise bis zum 31.12.2017 in Höhe von (23.423,98 + 11.513,28 =) 34.937,26 €. Zusätzlich sollen im kommenden Jahr die Real- und Gesamtschule mit neuer Innenbeleuchtungstechnik ausgestattet werden. Hierdurch soll es perspektivisch zu zusätzlichen Stromersparnissen in Höhe von ca. 60 T€ durch Wenigerverbrauch kommen. Zu Ihrer Kenntnis füge ich die entsprechende Sitzungsvorlage des zuständigen Fachbereich 6 als Anlage 4 diesem Bericht bei. Zum 30.11. kann mit der Erreichung der geplanten Konsolidierungsziele für 2014 gerechnet werden. Die Stromeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung werden nicht unter der Maßnahme 5a erfasst sondern separat unter der Maßnahme 6.

Zu Meilenstein 6 – Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung

Da die ursprüngliche Bezeichnung der Maßnahme den vielfältigen beeinflussenden Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles nicht gerecht wurde, wurde die Maßnahme

umbenannt. Analog zu Maßnahme 5a konnten bei der Straßenbeleuchtung ebenfalls neue Preise erzielt werden. Eine von der NEW erstellte Neukalkulation der Stromkosten mit den neuen Konditionen füge ich als Anlage 5 diesem Schreiben bei. Die neuen Kosten von ca. 305 T€ sind im Vergleich zum ursprünglich geplanten Ansatz deutlich geringer, als in den HSP der Vorjahre geplant. Somit kann aus der Maßnahme ein zusätzliches Konsolidierungspotential generiert werden, welches in Absprache mit der Oberen Kommunalaufsicht in Köln zur Deckung des fehlenden Konsolidierungspotentials bei der Maßnahme 28 verwendet werden kann (vgl. auch Erläuterungen zu Meilenstein 28). Zum 30.11. kann mit der Erreichung der geplanten Konsolidierungsziele für 2014 gerechnet werden.

Zu Meilenstein 7 - Schließung Stadtbücherei

Es haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Bericht zum 15. April 2014 ergeben.

Zu Meilenstein 8 – Ertragsverbesserungen im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung

Die Maßnahme wurde nunmehr überarbeitet. Um die Chronologie der Maßnahme beizubehalten wurden die auf eine Parkraumbewirtschaftung zurück zu führenden Maßnahmen weiterhin unter der Maßnahme 8 unter angepasstem Namen fortgeführt. Die zur Erreichung des ursprünglich geplanten Konsolidierungszieles notwendigen restlichen Beträge sollen durch die neu entstandenen Maßnahmen 8a und 8b erzielt werden. Zum 30.11. kann mit der Erreichung der geplanten Konsolidierungsziele für 2014 gerechnet werden.

Zu Meilenstein 8a – Erhöhung der Sondernutzungsgebühren für Straßen, Märkte und Plätze

Diese Maßnahme wurde bereits in der Vergangenheit unterhalb der ursprünglichen Maßnahme 8 aufgeführt und wird nun separat aufgeführt. Die Erhöhung der Gebührenordnungen wurden bereits in der Sitzung vom 29.11.2012 vom Rat beschlossen.

Zu Meilenstein 8b – Erhöhung des Gebührenaufkommens im Rahmen der BauO NRW

Bei den derzeit großflächigen Bebauungen in Gewerbegebieten (insb. Schokoladenfabrik) und dem im kommenden Jahr anstehenden Bebauungsgebiet Beyelsfeld, kann mindestens mit den kalkulierten Beträgen gerechnet werden.

Zu Meilenstein 9 - Verkauf Altes Rathaus

Ergänzend zum Bericht mit Stand vom 30.06.2014 hat der zuständige Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 19.11.2014 zwischenzeitlich dem Verkauf zugestimmt. Die entsprechende Sitzungsvorlage, aus der noch einmal alle wichtigen Informationen hervorgehen, sowie einen Auszug aus dem Protokoll mit dem Abstimmergebnis füge ich diesem Schreiben als Anlagen 6 und 7 bei.

Zu Meilenstein 10 - Kostenoptimierung bei der Ausschussarbeit der politischen Gremien

Die Umstellung ist abgeschlossen; die Konsolidierungsbeiträge werden (soweit die Anzahl an Ausschusssitzungen nicht gravierend erhöht wird) nachhaltig erreicht.

Zu Meilenstein 11 - Erträge für städtische Planungsleistungen

Es haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Bericht zum 30. Juni 2014 ergeben.

Zu Meilenstein 12 - Einführung papierlose Gremienarbeit

Es haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Bericht zum 30. Juni 2014 ergeben.

Zu Meilenstein 13 - Verkauf Fraktionsgebäude

Ergänzend zum Bericht mit Stand vom 30.06.2014 hat der zuständige Haupt- und Finanzaus-

schuss in seiner Sitzung vom 04.09.2014 zwischenzeitlich der Veräußerung zugestimmt. Die entsprechende Sitzungsvorlage, aus der noch einmal alle wichtigen Informationen hervorgehen, sowie einen Auszug aus dem Protokoll mit dem Abstimmergebnis füge ich diesem Schreiben als Anlagen 8 und 9 bei.

Zu Meilenstein 14 - Kostenoptimierung bei den Seniorennachmittagen

Es haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Bericht zum 15. April 2014 ergeben.

Zu Meilenstein 15 - Kostenoptimierung bei den Zuwendungen für Altersjubilare etc. und Ratsmitglieder

Die Umstellung ist abgeschlossen; die Konsolidierungsbeiträge werden nachhaltig erreicht.

Zu Meilenstein 16 - Kostenoptimierung bei den Zuwendungen für Bedienstete

Die Umstellung ist abgeschlossen; die Konsolidierungsbeiträge werden nachhaltig erreicht.

Zu Meilenstein 17 - Mieterhöhung Schloss Zweibrüggem

Bis zum 30.11.2014 konnten Mieterträge in Höhe von ca. 52 T€ bei der Stadtkasse vereinbart werden. Damit steht bereits fest, dass die geplanten Konsolidierungsbeträge für 2014 nicht nur realisiert sondern wieder überschritten werden können.

Zu Meilenstein 18 - Einstellen des Babybegrüßungspaketes

Die Umstellung ist abgeschlossen; die Konsolidierungsbeiträge werden nachhaltig erreicht.

Zu Meilenstein 19 - Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betr. DV (regioIT Aachen)

Die Umstellung ist abgeschlossen; die Konsolidierungsbeiträge werden nachhaltig erreicht.

Zu Meilenstein 20 - Erhebung von Entgelten f. d. Aufstellen von jagdlichen Einrichtungen auf städt. Grundstücken

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2014 der Absetzung dieser Maßnahme zugestimmt. Um die Chronologie der Maßnahme beizubehalten, wird sie weiter im HSP aufgeführt allerdings auslaufend ab 2015. Als Kompensation wurde die neue Maßnahme 20a „Kostenoptimierung durch Umstellung des DOI-Netz“ aufgenommen.

Meilenstein 20a - Kostenoptimierung durch Umstellung des DOI-Netz

Der alte Vertrag wurde fristgerecht bei IT.NRW gekündigt und der neue bei der kdVz Rhein Erft Rur eingegangen, so dass nachhaltig mit den eingeplanten Konsolidierungsbeträgen gerechnet werden kann. Zu Ihrer Kenntnis füge ich die Rechnung der kdVz Rhein Erft Rur für den Zeitraum 01.05.2014 bis 31.12.2014 als Anlage 10 bei.

Zu Meilenstein 21 - Dienstfahrtenverringerung mit privaten Pkw

Die Umstellung ist durch die Kürzung der Haushaltsstelle abgeschlossen; die Konsolidierungsbeiträge werden nachhaltig erreicht.

Zu Meilenstein 22 - Umstellung der Protokollierung auf reine Ergebnisprotokolle

Die Maßnahme ist durch die Kürzung der Haushaltsstelle abgeschlossen; die Konsolidierungsbeiträge werden nachhaltig trotz Nichtumsetzung erreicht.

Zu Meilenstein 23 - Verwendung des "alten" Stadtwappens auf allen Schreiben statt des farbigen Logos

Die Umstellung ist abgeschlossen; die Haushaltsstelle wurde entsprechend gekürzt. Die Konsolidierungsbeiträge werden nachhaltig erreicht.

Zu Meilenstein 24 - Verwendung der "alten" Dienstausweise

Die Umstellung ist durch die Kürzung der Haushaltsstelle abgeschlossen; die Konsolidierungsbeiträge werden nachhaltig erreicht.

Zu Meilenstein 25 - Zinsreduzierungskonzept

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 30.10.2014 einer weiteren zusätzlichen Tilgung von zwei Investitionskrediten zugestimmt. Aufgrund der zurzeit sehr guten Liquidität (Stand 30.11.2014: 15.640.955,97 €) wurde bereits alles für die Tilgung zum 30.12.2014 veranlasst. Unter Berücksichtigung der noch im Dezember fälligen Zinsbeträge kann aus heutiger Sicht bereits davon ausgegangen werden, dass die Konsolidierungsziele der Maßnahme mindestens eingehalten werden können.

Zu Meilenstein 26 - Heranziehung überörtlicher Straßenbaulastträger zu Entwässerungsgebühren

Zwischenzeitlich konnte auch mit Straßen.NRW Einigung über die Flächen der Bundes und Landesstraßen erzielt werden. Zu Ihrer Kenntnis füge ich den Aktenvermerk des zuständigen Fachbereiches 6 als Anlage 11 bei. Die Bescheide werden in der kommenden Woche Straßen.NRW zugesandt. Ergebnis konnte folgendes erreicht werden:

- Vom Kreis Heinsberg werden Gebühren für Flächen mit einer Gesamtgröße von 6.542 qm erhoben. Dies entspricht bei dem derzeitigen Gebührensatz in Höhe von 1,08 €/qm einem Jahresbetrag in Höhe von 7.065,36 €
- Vom Land NRW werden Gebühren für Flächen mit einer Gesamtgröße von 102.977,80 qm erhoben. Dies entspricht bei dem derzeitigen Gebührensatz in Höhe von 1,08 €/qm einem Jahresbetrag in Höhe von 111.216 €
- Vom Bund werden Gebühren für Flächen mit einer Gesamtgröße von 21.166,50 qm erhoben. Dies entspricht bei dem derzeitigen Gebührensatz in Höhe von 1,08 €/qm einem Jahresbetrag in Höhe von 22.860 €

In der Summe können nachhaltig Flächen von insgesamt 130.686,30 qm mit überörtlichen Straßenbaulastträgern abgerechnet werden. Dies entspricht bei dem derzeitigen Gebührensatz folglich 141.141 € an Gebühren. Somit konnte das Maßnahmenziel übererreichert werden.

Zu Meilenstein 27 - Mieterhöhung CMC-Gebäude

Die Umstellung ist abgeschlossen; die Konsolidierungsbeiträge werden nachhaltig erreicht.

Zu Meilenstein 28 – Reduzierung der Kosten für die Kreismusikschule

Da bereits durch Ratsbeschluss vom März der Standort der Kreismusikschule erhalten werden sollte. Wurde die Maßnahme namentlich umbenannt. Bis auf das Auslaufen einer Kostenübernahmeverpflichtung für Personal konnte selbst nach einigen Gesprächen mit Vertretern des Kreises keine nennenswerten Effekte erarbeitet werden. Der Kreis konnte glaubhaft darlegen, dass auch über Gebührenerhöhungen kein nennenswerter Betrag für Übach-Palenberg erzielt werden kann, da hierfür unrealistisch hohe Gebührensätze erhoben werden müssten. Im kreisweiten Vergleich wurde dargelegt, dass hierfür bereits jetzt keine nennenswerten Spielräume vorhanden sind. Aus diesem Grunde musste die Maßnahme überarbeitet werden. Die nunmehr dargestellten Konsolidierungsbeträge beziehen sich nur noch auf die o.a. Personalkosten. Als Kompensation konnte die Maßnahme 6 herangezogen werden, da hierbei zusätzliche, über die ursprünglich geplanten Konsolidierung hinausgehende Beträge generiert werden können (vgl. Erläuterungen zu Meilenstein 6).

Zu Meilenstein 29 - Erhöhung der Gewerbesteuer

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Rahmen der Haushaltsausführung bis zum 31.10.2014 ist im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre als äußerst positiv zu

bewerten. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten Gewerbesteuererträge in Höhe von ca. 19,7 Mio. € verbucht werden. Prognostiziert waren ca. 5,4 Mio. € weniger, nämlich 14,3 Mio. € Als Anlage füge ich die Finanzcontrollingtabelle 11/2014 (Anlage12) bei.

Zu Meilenstein 30 - Erhöhung der Grundsteuer A

Die Entwicklung des Grundsteuer A-Aufkommens im Rahmen der Haushaltsausführung bis zum 31.10.2014 ist im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre als annähernd planmäßig zu bewerten. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten Erträge aus der Grundsteuer A in Höhe von 54.183 € verbucht werden. Prognostiziert waren 3.532 € mehr, nämlich 57.715 € (auf die Finanzcontrollingtabellen 11/2014 wird verwiesen). Aufgrund der Tatsache, dass immer weniger landwirtschaftliche Flächen (auch dank der guten Gewerbeentwicklung) zur Verfügung stehen, wurde auch für 2015 von keiner Steigerung des Ansatzes für die Grundsteuer A ausgegangen. Zukünftig kann allerdings auch nicht ausgeschlossen werden, dass auch eine Verringerung des Ansatzes notwendig wird.

Zu Meilenstein 31 - Erhöhung der Hundesteuer

Die Entwicklung des Hundesteueraufkommens im Rahmen der Haushaltsausführung bis zum 31.10.2014 ist im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre als derzeit unkritisch zu bewerten. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten Erträge aus der Hundesteuer in Höhe von 164.476 € verbucht werden. Prognostiziert waren ca. 10,2 T€ mehr, nämlich 174,7 T€ (auf die Finanzcontrollingtabellen 11/2014 wird verwiesen).

Zu Meilenstein 32 - Erhöhung der Grundsteuer B

Die Entwicklung des Grundsteuer B-Aufkommens im Rahmen der Haushaltsausführung bis zum 31.10.2014 ist im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre als derzeit unkritisch zu bewerten. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten Erträge aus der Grundsteuer B in Höhe von ca. 3,7 Mio. € verbucht werden. Prognostiziert waren ca. 100 T€ mehr, nämlich 3,8 Mio. € (auf die Finanzcontrollingtabellen 11/2014 wird verwiesen). Da insbesondere in Bezug auf die Schokoladenfabrik noch große Fläche vom Finanzamt zu veranlagen sind, wird auch weiterhin von einer stabilen, planmäßigen Entwicklung ausgegangen.

Weitere Aussagen zum Haushaltssanierungsprozess:

Neben den bereits im letzten Bericht erwähnten Einbringungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011, konnte nunmehr in der Ratssitzung am 27.11.2014 auch der Jahresabschluss 2012 aufgestellt und eingebracht werden. Alle aufgestellten Jahresabschlüsse befinden sich derzeit in der Prüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann diese Prüfungen abgeschlossen werden können.

Die Zahlen für den Jahresabschluss 2013 werden vom Fachbereich 2 voraussichtlich bis Ende Januar 2015 vorliegen. Ob es Sinn macht, vor dem Abschluss der Prüfungen der vorgenannten Jahresabschlüsse diesen einzubringen, vermag ich aus heutiger Sicht nicht zu entscheiden.

Schließlich füge ich noch eine Stellungnahme des Stadtkämmerer zur allgemeinen Entwicklung des Haushaltes 2014 bis zum Stichtag 30. November 2014 (Anlage13) bei.

Mit freundlichem Gruß
gez.
Jungnitsch